

# Bismarcks Entlassung

Autor(en): **Silberroth, M.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Rote Revue : sozialistische Monatsschrift**

Band (Jahr): **2 (1922-1923)**

Heft 4

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-328416>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Allerdings wird die organisierte Arbeiterschaft wie im Kampf gegen die Lex Häberlin das Hauptgewicht dieser Aktion auf ihre Schultern zu nehmen haben. Aber sie wird es tun in der Gewißheit, daß vom Ausgang dieses Kampfes für die wirtschaftliche und politische Zukunft der Arbeiterklasse mehr abhängt, als von jeder andern Aktion, die sie in den letzten Jahrzehnten geführt hat.

## Bismarcks Entlassung.

(Ein Buchreferat von M. Silberroth, Davos.)

Verlasse dich auf Fürsten nicht,  
Sie sind wie eine Wiege,  
Wer heute Hosannah spricht,  
Ruft morgen crucifige.

(Ein altes Kirchenlied.)

Am 15. Juni 1888 wurde der Kronprinz Wilhelm König von Preußen und Deutscher Kaiser. Am 20. März 1890 — nach 21 Monaten — entließ er seinen Kanzler, Otto Fürst von Bismarck. Wer den 1922 bei Cotta (Stuttgart und Berlin) erschienenen dritten Band der „Gedanken und Erinnerungen“ des eigentlichen Gründers des deutschen Einheitsstaates liest, wundert sich kaum mehr, daß der junge Herr seinen getreuen Diener nicht länger behalten hat.

Schon vor der Thronbesteigung muß Bismarck dem Beifallsbedürfnis des überheblichen und eigensinnigen prinzlichen Dilettantismus Zügel anlegen und so seinen künftigen Kaiser und König verstimmen. Dem Hofprediger Stöcker, dem Gründer der christlich-sozialen Partei, verschreibt sich Wilhelm mit Haut und Haar, und sieht in diesem abgefeymten Demagogen „etwas von Luther“. Bismarck beschwört den Prinzen, sich nicht mit Stöcker zu identifizieren, der nur einen Fehler hat als Politiker, daß er Priester ist, und als Priester, daß er Politik treibt. Er appelliert an die Eitelkeit Seiner Königlichen Hoheit, dem Ahnherrn, Friedrich dem Großen, nicht bloß als Feldherr zu folgen, sondern auch als Staatsmann; in der Art des großen Königs habe es aber nicht gelegen, sein Vertrauen auf Elemente wie das der „innern Mission“ zu setzen. — Der Kanzler will seine Politik nicht auf Priester stützen, die viel verderben und wenig nützen; die priesterfrommsten Länder seien die revolutionärsten, und 1848 habe ganz Hinterpommern sozialistisch gewählt, lauter Tagelöhner, Krüger und Eieraufkäufer, obschon in dem gläubigen Pommernlande alle Geistlichen zur Regierung gestanden seien. —

Die Mahnungen sind nur zum Teil beherzigt worden; der Prinz hält an seiner „Ueberzeugung“ fest, „eine Ueberzeugung, die mir durch unzählige Zuschriften und Zustimmungsadressen aus allen Teilen der Monarchie, besonders aus katholischen und aus untern Arbeitskreisen der Bevölkerung als eine weitverbreitete und wohlbegründete entgegengebracht wird“.

So mimt der prinzhche Komödiant jetzt schon den späteren „Voltskaiser“.

Am 29. November 1887 übersendet Prinz Wilhelm dem Kanzler einen kurzen Erlaß an seine künftigen Kollegen, die deutschen Reichsfürsten. Die Proklamtion soll an jeder Gesandtschaft versiegelt niedergelegt und bei seinem Regierungsantritte ohne Verzug durch den Gesandten dem betreffenden Fürsten übergeben werden. So verfaßt der Prinz noch bei Lebzeiten des regierenden Vorfahrs kaiserliche Manifeste; denn er befürchtet nicht ganz mit Unrecht, es werde den der Generation seines Vaters angehörenden Reichsfürsten „sauer ankommen, unter den neuen so jungen Herrn zu treten“. Es müsse daher „die von Gottes Gnaden herstammende Erbfolge als ein selbständiges fait accompli den Fürsten gegenüber betont werden, und zwar so, daß sie keine Zeit haben, viel darüber zu grübeln“.

Der neronische Cäsarenwahn des nun zerschmetterten „Welt-eroberers“ Wilhelm II. charakterisiert sich treffend in den Schlusssätzen des erst 29jährigen: „Mir wird es leicht werden per Neffe zu Onkel mit diesen Herren, sie durch kleine Gefälligkeiten zu gewinnen und durch etwaige Höflichkeitsbesuche zu firren. Habe ich sie erst von meinem Wesen und Art überzeugt und in die Hand mir gespielt, nun dann parieren sie mir um so lieber. Denn pariert muß werden! Aber besser, es geschieht aus Ueberzeugung und Vertrauen als gezwungen!“

Bismarck ist entsetzt und sicher nicht verlegen, mit einem zutreffenden pommerschen Ausdruck die Absicht Seiner Königlichen Hoheit derb zu kennzeichnen; er beehrt sich aber lediglich, untertänigst den Entwurf zurückzustellen und ehrerbietig anheimzugeben, ihn ohne Aufschub zu verbrennen.

Der Rat wird befolgt, brennt aber Wunden, die der Größenwahn des jungen Monarchen nicht heilen läßt.

Es ist ein Wiß der Geschichte, daß zu den Ursachen, die zur Entlassung des Kanzlers durch den jungen Kaiser geführt haben, der intensive Widerstand Bismarcks gegen jegliche Arbeiterschutzgesetzgebung gehört. Wilhelm II. wollte den Ruhm seiner Regierung mit dem alten Kanzler nicht teilen und betrat, unterstützt vom König von Sachsen und dem Großherzog von Baden, neue Wege, auf denen Bismarck weder folgen konnte, noch wollte. Es widerstrebten dem Kanzler die „von England ausgehenden humanitären Phrasen“ schon ihres Ursprungs wegen, und es widerstrebte seiner Ueberzeugung und Erfahrung, in die Unabhängigkeit des Arbeiters, in sein „Erwerbsleben und in seine Rechte als Familienoberhaupt so tief einzugreifen, wie durch ein gesetzliches Verbot, seine und der Seinigen Arbeitskräfte nach eigenem Ermessen zu verwerten“. Den „humanitären englischen Phrasen“ setzte der große Kanzler seine hinterpommersche national-ökonomische Weisheit entgegen: „Mit dem Verbote oder der Beschränkung der Arbeit Nicht-Erwachsener waren die Eltern der von Arbeit Auszuschließenden nicht einverstanden, und unter den Nicht-Erwachsenen nur Individuen von bedenklicher Lebensrichtung. Die

Ansicht, daß der Arbeiter von dem Arbeitgeber dauernd gezwungen werde, auch gegen seinen Willen zu bestimmten Zeiten zu arbeiten, kann bei der heutigen Eisenbahnverbindung und Freizügigkeit doch nur ausnahmsweise bei ganz besonderen Arbeits- und Kommunikations-Verhältnissen richtig sein, schwerlich in der Ausdehnung, daß ein die Gesamtheit betreffender Eingriff in die persönliche Freiheit dadurch gerechtfertigt erscheine.“

Daß etwa Wilhelm II. in volkswirtschaftlichen Fragen eine weniger bedenkliche Unwissenheit an den Tag gelegt, als sein berühmter Kanzler sie mit vorstehenden Aeußerungen verrät, und aus besserer Einsicht in die sozialhygienischen und ökonomischen Notwendigkeiten seiner Zeit für die Arbeiterschutzgesetzgebung sich eingesezt habe, ist längst widerlegt. Man weiß heute, daß es dem jungen Kaiser nur darauf ankam, die öffentliche Meinung „durch kleine Gefälligkeiten zu kirren“ und den Gegnern der Monarchie — den Sozialdemokraten — Wasser abzugraben. Hat doch Wilhelm II. auch seinem „liebsten Nicky“ im Kreml in mehreren, jetzt bekannt gewordenen Handschreiben das gleiche Rezept verschrieben zur Erhaltung der — Dynastie.

Wilhelms II. Ideal war der populäre patriarchalische Absolutismus, für die Zeit von 1888 ein Anachronismus. In einer seiner sentimentalen Anwandlungen anläßlich des Bergarbeiterstreikes von 1889 erschien er unangemeldet in einer Sitzung des Staatsministeriums und desavouierte Bismarcks blutige Behandlung des Streikes; die Unternehmer und Aktionäre mußten nachgeben, die Arbeiter seien seine Untertanen, für die er zu sorgen habe; wollten die industriellen Millionäre ihm nicht zu Willen sein, so würde er seine Truppen zurückziehen; wenn dann die Villen der reichen Besitzer und Direktoren in Brand gesteckt, ihre Gärten zertreten würden, so würden sie schön klein beigegeben. Auf den Einwand des Kanzlers, auch die Besitzenden hätten als Untertanen auf den Schutz des Landesherrn Anspruch, antwortete die Majestät erregt, daß, wenn keine Kohlen gefördert würden, die Marine wehrlos sei und die Armee nicht mobil machen könne, wenn Kohlenmangel den Aufmarsch per Bahn hindere.

„Alle Räder stehen still, wenn dein starker Arm es will“, soviel wußte der Kaiser, und es bangte ihm um das Volkswohl? Nein, um seine Macht und Herrlichkeit von Gottes und der Proleten Gnaden.

Da Bismarck vergebens alle Minen hatte springen lassen, um den Kaiser und das Staatsministerium von der „Arbeiterfrage“ abzulenken, wollte er auf einem Schleichwege ans Ziel gelangen. Er arbeitete zwei Entwürfe an den Reichskanzler und an die Minister der öffentlichen Arbeiten und für den Handel und Gewerbe aus, in denen dem Charakter des Kaisers und seinem Verlangen nach schwunghaftem Ausdruck gebührend Rechnung getragen wurde. Die Entwürfe verhießen einen Ausbau der Arbeiterschutzgesetze, versuchten aber gleichzeitig die Verwirklichung des verheißenen Werkes auf ein totes Geleise zu schieben, indem sie — ein bekannter Trick — eine

internationale Konferenz der Regierungen der Staaten in Aussicht nehmen, deren Industrie mit der deutschen den Weltmarkt beherrscht.

Aus den am 4. Februar 1890 ohne Gegenzeichnung des Kanzlers im „Reichs- und Staatsanzeiger“ publizierten Entwürfe interessiert uns heute namentlich jener Passus, der einen ersten Ansatz zur Bildung von paritätischen Kommissionen aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern enthält, da darin zum ersten Male gesetzliche Bestimmungen über die Formen in Aussicht genommen sind, in denen die Arbeiter durch Vertreter ihres Vertrauens an der Regelung gemeinsamer Angelegenheiten mit den Arbeitgebern und der Reichsregierung sich beteiligen können.

Für die Genesis der einige Zeit weltberühmten deutschen Arbeiterschutzgesetzgebung ist überaus kennzeichnend, daß Bismarck die Verlesung der von ihm ausgearbeiteten Entwürfe mit der Bitte schloß, sie in das gerade brennende Kaminfeuer werfen zu dürfen, der deutsche Kaiser aber antwortete: „Nein, nein, geben Sie her!“ und mit einiger Hast die beiden Erlasse unterzeichnete. Darum die fehlende Gegenzeichnung.

So sieht die Befreiung der Arbeiterklasse aus, wenn sie nicht das Werk der Arbeiterklasse selbst ist. . .

Bismarck hatte sich verrechnet; die am 15. März 1890 eröffnete internationale Konferenz leistete seiner passiven Resistenz gegen die Arbeiterschutzgesetzgebung keinen Vorschub. Zu sehr war die Macht der Arbeiterklasse in der Welt erstarkt und in gleichem Maße die Angst vor dieser Macht. Die Angst aber zwang zu Konzessionen.

Wilhelm II. ließ eine von Graf Waldersee bei einem Frühstück gemachte Bemerkung, Friedrich der Große würde nie der Große geworden sein, wenn er bei seinem Regierungsantritt einen Minister von der Bedeutung und Machtstellung Bismarcks vorgefunden und behalten hätte, keine Ruhe. Er suchte darum, sich dieses Bremsklozes auf dem Wege zu seinem Ruhme zu befreien. Der Kaiser brüskierte den Kanzler, der nach der Verfassung gleichzeitig preussischer Ministerpräsident und Vertreter Preußens im Bundesrat war, durch Entgegennahme von Vorträgen der Ministerkollegen Bismarcks über wichtige neue prinzipielle Geschäfte, ohne daß dieser vorher hierüber unterrichtet worden war, wie es eine Kabinettsorder von 1852 vorgeschrieben hatte.

Als Bismarck, unter Berufung auf diese Order, beim König protestierte, verlangte dieser ihre Zurücknahme, und, da der Kanzler sich weigerte, diesem Befehl Folge zu geben, am 17. März 1890 seinen Abschied. Am Mittag des gleichen Tages erschien der Chef des Zivilkabinetts und fragte im Auftrag Seiner Majestät, weshalb das am Morgen erforderliche Abschiedsgesuch noch nicht eingegangen wäre.

Am 18. März reichte Bismarck sein Entlassungsgesuch ein; ehe er den Bescheid auf das Gesuch erhielt, hatte sein Nachfolger, Caprivi, von einem Teile der Dienstwohnung des Kanzlers Besitz genommen. Unter Wilhelm I., schreibt Bismarck mit verständlicher

Bitterkeit, wäre dergleichen unmöglich gewesen, auch bei unbrauchbaren Beamten.

Am 20. März erhielt Bismarck seinen Abschied in zwei blauen Briefen. Mit dem ersten wurde ihm die Herzogswürde verliehen und ein lebensgroßes Bildnis der Majestät in Aussicht gestellt, mit dem zweiten erfolgte die Ernennung des Ex-Kanzlers zum Generalobersten der Kavallerie mit dem Range eines Generalfeldmarschalls. Bismarck lehnte den Herzogstitel ab und bat, es möchte ihm die Führung seines bisherigen Namens und Titels auch ferner in Gnaden gestattet werden; seinem Gesuche um Veröffentlichung des Abschiedsgesuches wurde nicht entsprochen. Am 29. März verließ Bismarck, buchstäblich aus seiner Wohnung gedrängt, Berlin. Die vom Kaiser im Bahnhof angeordneten militärischen Ehrenbezeugungen nannte er treffend ein Leichenbegängnis erster Klasse.

Von nun an ist Bismarcks Rat, entgegen den in den blauen Briefen enthaltenen Vorbehalten, nicht nur weder offiziell noch inoffiziell mehr erfordert, sondern geradezu ein Boykott durch die maßgebenden Beamten und Offiziere über den Mohr, der seine Schuldigkeit getan, verhängt worden.

Die Verleihung des kaiserlichen Bildnisses an den mit Schimpf und Schande entlassenen ersten Kanzler des Deutschen Reiches war eine der eiteln Taktlosigkeiten, die man bei Wilhelm II. auch in der Folge so häufig erlebte. Besser schon paßte in den Rahmen der Vorgänge vor und nach dieser ganz Europa alarmierenden Entlassung das Meisterstücklein preussischer Bureaukratenkunst, womit Bismarck veranlaßt wurde, die Quote seines am 1. Januar erhobenen Quartalsgehaltens für die elf Tage vom Datum seiner Verabschiedung (20. bis 31. März) wieder herauszugeben.

Eine neue Taktlosigkeit seines früheren Herrn — Weihnachten 1890 ließ der Kaiser Bismarck eine Sammlung von Photographien der Räume des Palais Wilhelms I. übersenden — beantwortete der Exkanzler mit folgenden wenigen, aber vielsagenden Zeilen:

„Allerdurchlauchtigster Kaiser,  
Allergnädigster König und Herr!

Eurer Majestät erlaube ich mir meinen ehrfurchtsvollen Dank zu Füßen zu legen für das mir im Allerhöchsten Auftrage übersandte Weihnachtsgeschenk, welches mir in vollendeter Nachbildung die Stätten vergegenwärtigt, an die sich meine Erinnerungen an meinen hochseligen Herrn vorwiegend knüpfen, und in welchen Höchstderselbe mir länger als ein halbes Jahrhundert ein gnädiges Wohlwollen erwiesen und bis zum Ende seiner Tage bewahrt hat.

Mit meinem alleruntertänigsten Danke für dieses Andenken an die Vergangenheit verbinde ich meine ehrfurchtsvollen Glückwünsche zum bevorstehenden Jahreswechsel.

In tiefster Ehrfurcht ersterbe ich Eurer Majestät alleruntertänigster Diener  
v. Bismarck.“

Ein Prachteremplar höfischer Dialektik ist dieser Brief; in Worten größter Demut wird tiefste Verachtung ausgedrückt.

Bismarck hatte lange schon das Gefühl gehabt, von einem erheblichen Teile auch seiner Kollegen in Preußen und seiner Untergebenen im Reiche als ein Gewicht betrachtet zu werden, durch dessen Druck ihre eigene steigende Entwicklung gehemmt wurde. Er traf darum nicht daneben, als er einmal zu seinem Sohne äußerte: „Die sagen zu dem Gedanken, mich los zu werden, alle Duf!, erleichtert und befriedigt.“

Bismarcks Nachfolger, Caprivi, hielt es nicht für nötig, an seinen Vorgänger auch nur eine Frage über den Stand der Staatsgeschäfte, die bisherigen Ziele und Absichten der Reichsregierung und die Mittel zu deren Durchführung zu richten, obschon es nie vorgekommen sein soll, „daß eine Pachtübergabe nicht eine gewisse Verständigung zwischen dem abziehenden und dem einziehenden Pächter erfordert hätte“.

Wilhelm II. wollte nun allein regieren, Kanzler und Minister sollten nicht seine Ratgeber, sondern die Vollstrecker seines selbstherrlichen Cäsarenwillens sein. Die Folgen dieser Regierung sind nicht ausgeblieben.

---

## Die Bedeutung der Genossenschaften im Lichte der Marxschen Werttheorie.

Von E. J. Walter.

Im Kampfe um die Reorganisation des Lebensmittelvereins Zürich wurde von Seite kommunistischer Kreise der Lebensmittelverein mit dem Boykott durch die Arbeiterschaft bedroht. Es dürfte sich daher empfehlen, um diesem Hausstreit unter Brüdern die vergiftete Spitze zu nehmen, einige neue Gesichtspunkte zur Beurteilung des Genossenschaftswesens aufzuzeigen, die meines Wissens bis anhin noch nicht scharf genug beleuchtet worden sind.

In der populären Auffassung der marxistischen Wirtschaftstheorie ist die Meinung herrschend, daß die Rolle des Kaufmannskapitals sich nur auf die Erleichterung der Warenzirkulation erstreckt, als ob Werte erzeugende Arbeit nur in den industriellen Betrieben geleistet würde. Die marxistische Theorie ist daher oft von bürgerlicher Seite als einseitige Produktionstheorie bezeichnet worden, die versuche, alle gesellschaftlich nützliche Arbeit auf in Industrie oder Landwirtschaft geleistete Arbeit zurückzuführen. Eine oberflächliche Betrachtung des „Kapitals“ muß uns in dieser Auffassung nur bestärken. Entnimmt doch Marx seine Beispiele zur Veranschaulichung der Werttheorie im 1. Bande fast durchwegs der Industrie oder dem Gewerbe (z. B. III. Abschnitt). Das Kaufmannskapital wird im 2. und 3. Bande in ökonomischer Beziehung nur als Teil des produktiv angelegten Industriekapitals betrachtet, das in selbständiger Form